

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Diese Entsprechenserklärung wurde am 21. März 2024 mit folgendem Wortlaut abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit dem 22. März 2023, dem Datum der letztjährigen Entsprechenserklärung bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

- Gemäß Empfehlung B.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats der A.S. Création Tapeten AG ist die langfristige Nachfolgeplanung für die Vorstandsmitglieder eine interne und vertrauliche Angelegenheit, insbesondere wenn es potenzielle Kandidatinnen oder Kandidaten im Unternehmen gibt, die sich gegebenenfalls im Hinblick auf ihre Persönlichkeit oder ihre Führungsfähigkeiten noch entwickeln müssen. Bei einer Veröffentlichung der Vorgehensweise für die langfristige Nachfolgeplanung besteht die Gefahr, dass bereits in einem sehr frühen Stadium des Prozesses auf diejenigen Personen geschlossen werden kann, die aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat für die Nachfolge in Betracht kommen. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht.
- Gemäß Empfehlung C.1 des DCGK 2022 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestand bisher Unsicherheit in der Frage, wie die Expertise zu Nachhaltigkeitsfragen im Sinne des DCGK 2022 nachgewiesen werden kann. Inzwischen hat sich nach Einschätzung des Aufsichtsrats eine herrschende Meinung herausgebildet, dass diese Expertise sowohl durch Schulungen als auch durch berufliche Erfahrung erworben werden kann. Daher hat der Aufsichtsrat nunmehr in seiner Sitzung am 21. März 2024 das Kompetenzprofil entsprechend ergänzt, so dass ab diesem Zeitpunkt dieser Empfehlung entsprochen wird.
- Gemäß Empfehlung C.2 des DCGK 2022 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen. Da diese nach Ansicht des Aufsichtsrats unabhängig von dem Alter ist, folgt die A.S. Création Tapeten AG dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht.

- Gemäß Empfehlung D.1 des DCGK 2022 soll die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist ein Dokument, das allein der internen Organisation des Aufsichtsrats dient. Da bereits im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung detailliert über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet wird, ist ein Mehrwert und damit ein berechtigtes Interesse der Investoren an der Veröffentlichung nicht erkennbar. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht.
- Das von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 96,63 % der abgegebenen Stimmen gebilligte System der Vorstandsvergütung berücksichtigt die vergütungsrelevanten Empfehlungen des DCGK 2022 mit lediglich einer Ausnahme: Gemäß der Empfehlung G.10 des DCGK 2022 soll der überwiegende Teil der variablen Vergütung aktienbasiert gewährt werden. Vor dem Hintergrund des geringen durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der A.S. Création Aktie ist davon auszugehen, dass ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs beeinflussen kann. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht. Trotz der genannten Abweichungen sieht der Aufsichtsrat in dem Vergütungssystem eine Systematik, die für den Vorstand die gewünschten Anreize zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens setzt und mit der richtigen Zusammensetzung die Erreichung der Unternehmensziele in angemessener Weise fördert. Dienstvertragliche Vergütungsregelungen, die dem von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 gebilligten Vergütungssystem entsprechen, gelten im Jahr 2024 für die Vorstandsmitglieder Herrn Tim Herder (ab 1. Januar 2024) und Herrn Michael Rockenbach (ab Vertragsbeginn am 1. Mai 2024). Im Übrigen galten und gelten für die Vorstandsmitglieder dienstvertragliche Vergütungsregelungen, die zeitlich vor Inkrafttreten des DCGK 2022 vereinbart wurden und auch deshalb von weiteren Empfehlungen des DCGK 2022 abweichen. Dies betrifft – neben der schon erwähnten Abweichung von der Empfehlung G.10 – zunächst die Empfehlung G.1 und G.2, wonach das System zur Vorstandsvergütung auf einer sogenannten Ziel-Gesamtvergütung basieren soll. Nach den seinerzeit getroffenen Vergütungsvereinbarungen berechnet sich jedoch eine der beiden Komponenten der variablen Vergütung lediglich als Prozentsatz des durchschnittlichen Konzernergebnisses nach Steuern der letzten drei Geschäftsjahre mit der Folge, dass die ergebnisabhängige Komponente der variablen Vergütungen jeweils zwischen dem Wert Null und dem Tantieme-Cap liegen kann, weshalb auch keine Ziel-Gesamtvergütung im Sinne des DCGK 2022 definiert werden kann. Die empfohlene Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds erfolgt bei der A.S. Création Tapeten AG nach diesen seinerzeitigen Vergütungsregelungen somit über die individuelle Festlegung

der festen Vergütung und des Prozentsatzes für die ergebnisabhängige Komponente der variablen Vergütung. Ferner führen diese seinerzeit getroffenen Vergütungsregelungen auch zu einer Abweichung von der Empfehlung G.6 des DCGK 2022, da danach lediglich eine Komponente der variablen Vergütung auf langfristigen, auf die Zukunft ausgerichtete Zielvorgaben basiert und hierdurch die langfristigen Ziele bei der variablen Vergütung nicht überwiegen.

Gummersbach, den 21. März 2024

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Jörn Kämper

Tim Herder

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands